



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 44 Donnerstag, 4. November 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Am 15.11.21 werden zur Zahlung fällig:
Grundsteuer IV. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2021 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten. Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat bzw. bis ein entsprechender Änderungsbescheid durch das Finanzamt erfolgt! Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber. **Gewerbsteuer IV. Vierteljahresrate 2021:** Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten den Zahlungstermin einzuhalten.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach
Gemeinsamer Veranstaltungskalender 2022

Wie bereits mehrfach im Mitteilungsblatt hingewiesen, erstellen die Gemeindeverwaltungen Alleshausen, Seekirch und Tiefenbach auch für das kommende Jahr einen gemeinsamen Veranstaltungskalender. Deshalb bitten wir die Schule, die Kindergärten, Kirche, Vereine, Gastwirte und Organisationen bis spätestens Freitag, 19.11.21, die bis dahin vorgesehenen Termine mit Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstalter und Veranstaltungsort schriftlich bei Ihrer Gemeindeverwaltung einzureichen. Turnusgemäß erstellt die Gemeinde Tiefenbach dieses Jahr den Veranstaltungskalender 2022.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach
Umwelttag am 06.11.21

Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung nehmen am Samstag, 06.11.21 am Umwelttag teil. In der allgemeinen „Putzede“ sollen verschiedene Arbeiten am Kindergarten, am Parkplatz beim Gemeindesaal und an der Plattform am See durchgeführt werden. Hierzu sind Helfer willkommen. **Treffpunkt: 9 Uhr am Rathaus.**

Baden-Württemberg
Corona-Warnstufe in Kraft

Die Zahl der Covid-19-Patienten auf Intensivstationen in Baden-Württemberg hat am Dienstag, 02.11.21 den zweiten Werktag in Folge den Wert von 250 überschritten, wie das Gesundheitsministerium am Dienstag in Stuttgart mitteilte. Damit trat am Mittwoch, 03.11.21 die Warnstufe in Kraft.

Mit Beginn der Warnstufe am Mittwoch (3.11.), gelten in Baden-Württemberg schärfere Regeln, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Beschränkungen treffen praktisch nur diejenigen, die nicht genesen oder gegen das Virus geimpft sind.

Was ändert sich konkret?

Wichtige Fragen und Antworten dazu.

Gibt es nun wieder Regeln für private Treffen?

Ja. Die Anzahl von Teilnehmenden an privaten Treffen wie Hochzeiten oder Geburtstage wird nun auf einen Haushalt plus fünf weitere Personen begrenzt, das gilt auch für private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern und Hochzeiten. Nicht mitgezählt werden Geimpfte, Genesene, Kinder unter 18 Jahren sowie Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Was ändert sich bei öffentlichen Veranstaltungen, was in der Kultur?

Wie in der Basisstufe gilt in geschlossenen Räumen die 3G-Regel - nun sind jedoch nur noch PCR-Tests zugelassen, ein Antigen-Schnelltest reicht als Nachweis nicht

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

mehr aus. Im Freien herrscht keine PCR-Pflicht. Das gilt für öffentliche Veranstaltungen, genauso wie für Kulturinstitutionen wie Theater und Museen. Gleiches gilt für die Besuche von Festen wie Betriebs- oder Vereinsfeiern sowie von Messen und Ausstellungen in geschlossenen Räumen. Entscheiden sich Veranstalter für eine 2G-Pflicht beim Einlass, gilt in der Warnstufe jedoch die Maskenpflicht für Gäste und Beschäftigte - anders als in der Basisstufe.

Was gilt beim Restaurantbesuch?

Wer in die Kneipe oder ins Restaurant geht, muss wie in der Basisstufe eines der drei "G" nachweisen. Dort dürfen nun jedoch ebenso nur noch PCR-Tests anerkannt werden. In der Außengastronomie, die in der Basisstufe ohne Nachweis nutzbar ist, gilt ab jetzt ebenso 3G - hier reicht aber ein Schnelltest. Die Regel gilt auch für Mensen und Betriebskantinen.

Ist in der Gastronomie weiterhin 2G möglich?

Ja. Nach wie vor können sich Betriebe dazu entscheiden, nur Geimpfte und Genesene einzulassen (2G). In der Warnstufe müssen Beschäftigte und Gäste dann jedoch wieder Masken tragen. In der Basisstufe sind sie von dieser Pflicht befreit, sofern 2G gilt.

Wo gilt die PCR-Testpflicht noch?

Wer Sportstätten wie Schwimmbäder besucht oder in Freizeitparks geht, muss geimpft, genesen oder getestet sein, wobei Letzteres nur noch mit PCR-Test möglich ist. Im Freien reicht ein normaler Test.

Gibt es Ausnahmen von der PCR-Testpflicht?

Ja. Ausgenommen von der PCR-Testpflicht in der Warnstufe sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Dazu zählen auch Schwangere und Stillende, heißt es in der Corona-Verordnung. Für sie gibt es erst seit dem 10. September 2021 eine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO).

Was muss man bei Übernachtungen in Hotels beachten?

Im Übernachtungsgewerbe gilt auch in der Warnstufe die 3G-Regel, wobei negative Tests alle drei Tage erneuert werden müssen. Eine PCR-Testpflicht herrscht nicht.

In Diskotheken ist die Gefahr von Infektionen besonders hoch. Welche Vorkehrungen sieht die Warnstufe vor?

In der Warnstufe dürfen nur noch geimpfte oder genesene (2G) Menschen in die Diskothek.

Gibt es Verschärfungen für den ÖPNV und in Geschäften?

Nein. In beiden Bereichen ändert sich mit der Warnstufe nichts, es gilt die Maskenpflicht. Ladenbetreiber können sich für 2G entscheiden. Jedoch muss auch dann eine Maske getragen werden.

Was ist mit körpernahen Dienstleistungen?

Beim Friseur oder im Nagelstudio gilt weiterhin 3G. Hier ist auch in der Warnstufe kein PCR-Test nötig.

Was ändert sich für Beschäftigte?

Fast nichts. Nach wie vor gilt, dass alle Beschäftigten, die Außenkontakt haben, etwa zu Kundinnen und Kunden, sich zweimal in der Woche testen lassen müssen. Dabei reicht ein Antigen-Schnelltest, auch in der Warnstufe. Egal, ob sich ein Betrieb, zum Beispiel ein Restaurant, für 2G oder 3G entscheidet, Beschäftigte müssen in der Warnstufe immer eine Maske tragen. Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe war diese Pflicht vor kurzem entfallen.

Massiver Anstieg der Corona-Fallzahlen

Verzögerung bei Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt Biberach

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach ist in den letzten beiden Wochen sehr schnell steil angestiegen. Am 18. Oktober lag die Inzidenz im Kreis noch bei 126 und ist zwischenzeitlich auf über 300 gestiegen. Auf Grund des enorm steigenden Fallaufkommens ist das Gesundheitsamt in der Kontaktaufnahme mit den Indexfällen nicht mehr in der Lage, diese zeitnah zu kontaktieren.

Das Gesundheitsamt bittet die Indexpersonen und ihre nicht vollständig geimpften oder genesenen Haushaltangehörigen, sich gemäß Coronaverordnung Absonderung Baden-Württemberg **selbstständig und eigenverantwortlich in Quarantäne zu begeben, sobald ein Antigen-Schnelltest oder eine PCR positiv auf das Corona-Virus ausfällt.** Die Corona-Verordnung Absonderung gibt dies **eindeutig so vor.** Diese Pflicht besteht auch ohne Anruf aus dem Gesundheitsamt. Wer sich krank fühlt und starke Symptome entwickelt, soll sich in jedem Fall telefonisch an den behandelnden Hausarzt oder an eine der Corona-Schwerpunktpraxen wenden.

Dem Arbeitgeber gegenüber kann mit einem positiven Laborbefund vorerst nachgewiesen werden, dass eine Pflicht zur Absonderung gemäß Corona-Verordnung Absonderung besteht. Wegen einer Quarantänebescheinigung müssen sich die Betroffenen an die jeweilige Gemeinde wenden.

Das Gesundheitsamt rät aufgrund der steigenden Fallzahlen dringend dazu, sich impfen zu lassen und die empfohlenen Auffrischimpfungen wahrzunehmen. Außerdem äußert es die Bitte, nicht zwingend notwendige Kontakte freiwillig zu reduzieren, um den Fallzahlenanstieg nicht weiter zu befeuern.

Das Gesundheitsamt rät aufgrund der steigenden Fallzahlen dringend dazu, sich impfen zu lassen und die empfohlenen Auffrischimpfungen wahrzunehmen. Außerdem äußert es die Bitte, nicht zwingend notwendige Kontakte freiwillig zu reduzieren, um den Fallzahlenanstieg nicht weiter zu befeuern.

Aktuell gültige Absonderungsregeln (Stand 02.11.21):

Indexperson:

Absonderungsdauer: 14 Tage nach positivem Antigen-test oder positiver PCR, wenn keine Symptome vorliegen, ansonsten 14 Tage nach Symptombeginn. Eine geimpfte Indexperson ohne Symptome kann sich am fünf-

ten Tag mit einer negativen PCR „raustesten“.

Haushaltsangehörige:

Absonderungsdauer: 10 Tage ab Quarantänebeginn des Index oder ab letztem Kontakt. Ab dem fünften Tag ist es möglich sich mit einer negativen PCR „rauszutesten“, oder ab Tag sieben mit einem negativen Antigentest.

Die Absonderung endet automatisch, ein negativer Befund muss aber weiterhin aufgehoben werden und auf Verlangen dem Ordnungsamt vorgelegt werden. Für vollständig Geimpfte und Genesene besteht als Kontaktperson keine Quarantänepflicht.

Weitere Informationen:

Das Land hat ausführliche FAQs zu Fragen rund um die Absonderung und Quarantäne zur Verfügung gestellt:

FAQ Quarantäne: [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)).

Die Absonderungsverordnung kann hier nachgelesen werden: [CoronaVO Absonderung: Baden-Württemberg.de](https://www.corona-bw.de) ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de))

Corona-Schwerpunktpraxen finden Sie hier:

[coronakarte.kvbawue.de](https://www.coronakarte.kvbawue.de)

Zensus 2022

Erhebungsbeauftragte gesucht

Ab dem kommenden Frühjahr findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie und wo diese wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für entsprechende Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand vom 15.05.22 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch. Zur örtlichen Durchführung des Zensus 2022 werden Städte Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie alle Landkreise zur Einrichtung von Erhebungsstellen verpflichtet. Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mindestens ca. 250 Erhebungspersonen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen. Hierfür sucht der Landkreis nun geeignete freiwillige Personen.

Sie haben Interesse? Dann schauen Sie in den Flyer auf unserer Homepage oder holen Sie diesen im Rathaus ab.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Das Gießwasser auf dem Seekircher Friedhof wird am 13.11.21 abgestellt.



Kita St. Maria Tiefenbach

Laternenfest coronabedingt nur mit Eltern

Liebe Tiefenbacher, leider können wir auch in diesem Jahr, coronabedingt, unser Laternenfest nur mit den Eltern und den Kita – Kindern stattfinden lassen. Wir bitten um Beachtung.



Wir möchten Sie auch bitten, den Rathausplatz am Mittwoch, 10.11.21 ab 16.30 Uhr freizuhalten. Wir wünschen allen ein schönes Martinsfest.

Ihr Kita Team

Notdienste:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Kassenärztlicher Notdienst: | 116 117 |
| Kinderärztlicher Notdienst: | 0180 19 29 343 |
| Augenärztlicher Notdienst: | 0180 19 29 350 |
| Zahnärztlicher Notdienst: | 0180 59 11 610 |

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08 – 22 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie Straße 6**, 88400 Biberach. **Bitte beachten:** Die **Notfallpraxis** befindet sich an der **neuen Sana-Klinik!**

Apothekennotdienst:

Samstag, 06.11.21, Stadt-Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 1 50 30

Sonntag, 07.11.21, Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel.: 07371 / 12 93 33

Nächste Abfuhrtermine:



Papierabfuhr:

Samstag, 06.11.21



Gelber Sack:

Montag, 08.11.21



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 10.11.21

Abfallwirtschaftsbetrieb

Grüngut-Straßensammlung in Tiefenbach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises führt eine Straßensammlung am **Montag, 22.11.21** in Tiefenbach durch.

Nicht eingesammelt werden: organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke ...

Bereitstellung: Gehölzschnitt muss mit verrottbarer Schnur gebündelt sein (max. 1,5 m lang, max. 25 kg schwer).

Kurzes Grüngut: z.B. Laub oder Rasenschnitt kann in Behältnissen wie Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälteröffnung muss mind. dem Behälterdurchmesser entsprechen. Die Behälter müssen Griffe oder der Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst können bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen nach der Sammlung vom Eigentümer zurückgenommen werden. Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Diese Regelungen sind einzuhalten, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann

Nichtamtlicher Teil

DRV Baden-Württemberg

Individuelle Reha bei Post-Covid

Kurzatmigkeit, Konzentrationsschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression – die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnittenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine „Post-Covid-Reha“ erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg.

Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Krankengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen.

Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter www.driv-bw.de/ansprechstelle

Kreisjugendring Biberach e.V.

Datenschutz im Verein – ein Update

Einen kurzen Überblick zum Thema Datenschutz im Verein, Neuerungen seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 sowie Infos zum Umgang mit IT in der Vorstandschaft und der Umgang bei Jugendfreizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. und das Kreisjugendreferat bei ihrem digitalen Vortrag am Montag, den 15.11.21. Von 19.00 bis 21.00 Uhr wird Helmut Hiller praxisnah ein kurzes Update zum Thema Datenschutz liefern. Eine Anmeldung ist bis 11.11. über info@kjr-biberach.de möglich. Anschließend werden die Zugangsdaten der Videoplattform zoom verschickt.

Die Kreisjugendmusikkapelle lädt ein

Benefizkonzert in Aßmannshardt

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach richtet am Sonntag, 7.11.21, um 17 Uhr ein Benefizkonzert in Aßmannshardt aus. Für das Konzert gelten 2-G-Regeln. Durch die Spenden wird die Fachberatungsstelle „Brennessel“ unterstützt, die in Biberach Hilfe gegen sexuellen Missbrauch bietet. Für das Benefizkonzert hat die Kreisjugendmusikkapelle ein herausragendes Programm einstudiert. Das Konzert umfasst Bearbeitungen klassischer Werke wie beispielsweise „Legende No. 4“ von Antonín Dvořák, und schwungvolle Arrangements wie „The Crazy Charleston Era“ von Stefan Schwalgin. Die Kreisjugendmusikkapelle spielt natürlich auch anspruchsvolle Werke der Gegenwart, etwa „Music for a Festival“ von Philip Sparke. Höhepunkt des Konzerts wird die deutsche Uraufführung des Stückes „Gaudiubilate“ von Thiemo Kraas sein – eine sinfonische Ouvertüre, bei der die Musikerinnen und Musiker ihr ganzes Können zeigen können.

Den jungen Musikerinnen und Musikern ist es ein Anliegen, regelmäßig die Spenden der Besucherinnen und Besucher sozialen Zwecken oder Einrichtungen zukommen zu lassen. Nachdem coronabedingt das Benefizkonzert 2020 ausfallen musste, freut sich das Auswahlorchester umso mehr, wieder einmal für den guten Zweck auftreten zu können. Die Fachberatungsstellen „Brennessel“ in Ravensburg und Biberach haben es sich zur Aufgabe gestellt, schnelle und unbürokratische Hilfe und Beratung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche anzubieten, sowie für Angehörige und Kontaktpersonen von Betroffenen.

Landrat Dr. Heiko Schmid hebt das Engagement der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervor: „Seit Jahren freut es mich, dass die Kreisjugendkapelle sich so nachhaltig für soziale und karitative Initiativen einsetzt. Mit der Unterstützung der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt greifen wir ein Problem unserer Zeit auf – und die Fachberatung ‚Brennessel‘ hat jede Hilfe verdient.“

Aufgrund der Corona-Entwicklung findet das Konzert unter Einhaltung der 2-G-Regeln statt. Zugang zum Auftritt der Kreisjugendmusikkapelle haben mithin diejenigen Erwachsenen, die geimpft oder im Sinne der Corona-Verordnung genesen sind, die Nachweise werden vor Ort kontrolliert.

Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind hiervon ausgenommen. Schülerinnen oder Schüler von Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungszentren oder weiterführenden sowie beruflichen Schulen erhalten ebenfalls Zutritt, sofern Sie einen Schülerschein oder einen vergleichbaren schriftlichen Nachweis vorlegen.

Mitteilungen der Kirche

So. 07.11. 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Di. 09.11. 13.30 Uhr Rosenkranz in Seekirch
18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

Do. 11.11. Tag der Ewigen Anbetung

10.00 Uhr Eucharistiefeier,
anschl. Betstunden
11.00 – 12.00 Uhr Tiefenbach
12.00 – 13.00 Uhr stille Anbetung
13.00 – 14.00 Uhr Alleshäusern
14.00 – 15.00 Uhr Brasenberg
15.00 – 16.00 Uhr Seekirch
16.00 Uhr feierlicher Schlusssegen
18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. eucharistische Anbetung

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Netzwerk Demenz

Ökumenischer Gottesdienst für Menschen mit und ohne Demenz

Zu einem Gottesdienst lädt das Netzwerk Demenz zusammen mit der evangelischen und katholischen Kirche für Sonntag, 14.11.21, in die Friedenskirche Biberach ein. Der Gottesdienst findet von 9.30 bis 10.30 Uhr statt und richtet sich insbesondere an Betroffene und ihre Angehörigen aus dem Landkreis Biberach. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Gelegenheit zu Gesprächen und Begegnung beim Kirchen-Kaffee. Aufgrund der aktuellen Hygieneregeln, zur Verabredung von (Mit-)Fahrgelegenheiten und zur Klärung von Fragen ist eine Anmeldung telefonisch unter 07351 9403 oder per E-Mail an Peter.Schmogro@elkw.de erforderlich. Der Gottesdienst kann auch daheim entspannt live oder bis 24 Stunden danach angesehen werden über <https://www.evangelisch-in-biberach.de>.

Jeder Mensch kann von einer Demenz-Erkrankung beeinträchtigt werden. Auch wenn das Gedächtnis nach-

lässt, wird das Herz des Betroffenen nicht dement. Die Gefühle der Betreuerinnen und Betreuer, aber auch der Nachbarn nimmt der Patient beziehungsweise die Patientin sehr genau wahr. Die Betroffenen spüren, ob man sie würdig behandelt und annimmt.

Verständnisvolle Atmosphäre

Der Gottesdienst will zu einer verständnisvollen Atmosphäre beitragen, in der sich alle Gemeindeglieder, ob gesund oder mit Beeinträchtigung, angenommen fühlen. Bei Angehörigen entwickelt sich manchmal aus Scham eine Hemmschwelle: Was ist, wenn der Patient unruhig wird? Wenn er auf Toilette muss? Dafür gibt es hier Ansprechpartner. Jeder Mensch wird über den Verstand hinaus durch vertraute Rituale, Texte, Lieder und Gerüche auf Erinnerungen angesprochen, die ihm Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. In diesem Jahr steht das Gleichnis vom „Vater und seinen zwei Söhnen“ besser bekannt als „vom verlorenen Sohn“ im Mittelpunkt. Viele Menschen kennen es aus ihren Jugendtagen. Es hat manchen mit Zuversicht gestärkt, dass Gott für ihn da ist in guten und in schweren Zeiten.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Nächste Feuerwehrprobe am 08.11.21

Am **Montag, 8.11.21** findet um **19.30 Uhr** die nächste Feuerwehrprobe statt. Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Einladung zur Hauptversammlung am 19.11.21

Am Freitag, den 19.11.21 findet um 19 Uhr im Gemeindegemütsaal Tiefenbach die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 statt. Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden und Mitglieder der Altersabteilung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht der Altersabteilung
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu TOP 3-8
9. Grußwort des Bürgermeisters
10. Entlastung
11. Verschiedenes

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen in Uniform ist Pflicht. Sollte ein Mitglied der aktiven Wehr nicht teilnehmen können, so ist eine Abmeldung erforderlich.
gez. Miehle, Kommandant

Eintracht Seekirch e.V.

Jugendfußball

Ergebnisse Pokalspiele:

C-Jugend: SGM Seekirch - SGM Unterstadion 1:11

A-Jugend: nicht gespielt, wird nachgeholt

B-Jugend: SGM Bad Saulgau - SGM Seekirch 7:2

Ergebnisse Meisterschaft:

A-Jugend: SGM Seekirch - SGM Uttenweiler 6:2; Tabellenplatz 2

B-Jugend: SGM Altheim - SGM Seekirch 3:5; Tabellenplatz 9

C-Jugend: SGM Seekirch - SGM Ehingen Süd II 2:7; Tabellenplatz 10

D-Jugend: SGM Gammertingen - SGM Seekirch 8:3; Tabellenplatz 7

E-Jugend: SGM Seekirch – SGM Risstissen 4:0; Tabellenplatz 3 -

Beim letzten Spiel in dieser Hinrunde kam der Tabellenachbar aus Risstissen zu Besuch. Bereits nach 6 Minuten ging Seekirch in Führung. Zur Halbzeit hatten unsere Jungs bereits eine 3:0 Führung herausgespielt. Direkt nach der Pause wurde das 4:0 erzielt. Nachdem noch ein paar gute Chancen vergeben wurden blieb es beim verdienten 4:0. Dies haben die Jungs Klasse gemacht!!

Es spielten: (Tore in Klammern) Keno Merkle, Jonathan Schmid, Tom Krug, Jakob Scheffold, Niklas Albinger, Luis Gaiser, Tom Gindele (1), Andreas Kroter, Eliah Gnann (3)

Herrenfußball: SV Eintracht Seekirch :SGM Emerkingen/Ehingen-Süd II 3:3 (3:2)

Am sonnigsten Tag der Woche war die SGM Emerkingen/Ehingen-Süd II zu Gast in Seekirch. Der 9.-platzierte empfing den 5.-platzierten. Die Anfangsphase gehörte den Gästen, welche in der 13. Min. nach einem Pass in den Strafraum zum 0:1 vollstreckten. Kurz darauf fiel in der 16. Min. auch schon das 0:2 für die Gäste. Ein Ruck ging durch die Mannschaft und Seekirch antwortete in der 22. Min. auf die schnellen zwei Gegentore mit dem Anschlusstreffer durch S. Babanics. Der Gastgeber war nun wie ausgewechselt und konnte bereits in der 31. Min. ausgleichen. Nach einem Schuss von S. Babanics nutzte T. Brändle den Abpraller und schob zum 2:2 ein. Eine überragende Freistoßflanke kurz nach der Mittellinie durch Daniel Kaiser wusste S. Babanics zu kontrollieren und schob in der 41. Min. zur 3:2 Führung ein. Die Eintracht hatte also aus einem 0:2 ein 3:2 zur Halbzeit gedreht. In der zweiten Halbzeit war klar, dass sich die favorisierten Gäste nicht mit dem Ergebnis zufriedengaben. Nach weiteren guten Chancen auf beiden Seiten, schoss der Gast jedoch in der 68. Min. das Tor zum 3:3 Ausgleich. Dies war dann auch der Schlusspunkt eines unterhaltsamen Spiels, welches vom Ergebnis aufgrund der Chancen auf beiden Seiten in Ordnung geht. Die Eintracht zeigte Willen, Teamgeist und bewies vor allem

Moral, nach so einem Rückstand zu Beginn wieder zurück zu kommen.

Die Mannschaft bedankt sich bei allen Fans für ihre große Unterstützung. Das nächste Spiel findet am Sonntag, den 07.11.2021 wieder um 14:30 Uhr gegen den zweitplatzierten in Unterstadion statt.

Musikverein Oggelshausen - Weinfest zuhause am Samstag, 06.11.21

Am Samstag, 06.11.21 findet unser diesjähriges Weinfest statt. Ihre bis Mittwoch eingereichten Vorbestellungen können Sie bei uns am Dorfgemeinschaftshaus in Oggelshausen (Eingang über dem Pfarrstadel) in Ihrem gewünschten Zeitfenster abholen oder bekommen diese von uns nach Hause geliefert. Um 18.30 Uhr beginnt der Gottesdienst in der Kirche, der von einer kleinen Besetzung der Musikkapelle musikalisch umrahmt wird. Einen schönen und gemütlichen Abend mit unserem Weinfest zuhause wünscht der MV Oggelshausen.

Anzeigen

Roller vermisst

Unser an der Bushaltestelle geparkter (Kinder-)Roller (Aluminium / blau) mit Loch im Schutzblech hinten, wird seit Di, 19.10. vermisst. Hinweise bitte an unseren Papa (Tel. 754848 oder 0162 / 3931811)
Vielen Dank Marcel und Pascal

Sie wollen beruflich voll durchstarten und sind auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung? **Dann suchen wir Sie!**

Als Gesellschafter der Kooperation Werkers Welt sind wir in einem bundesweiten leistungsstarken Franchise-System eingebunden.

AUSBILDUNG ZUM EINZELHANDELSKAUFMANN (M/W/D)

Das bringen Sie mit:

- Guten Haupt- oder Realschulabschluss
- Freude am Umgang mit Kunden
- Engagement, Teamgeist und eine zupackende Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Die Sicherheit einer bundesweit tätigen Bau- und Heimwerker-Fachmarktgruppe
- Mitarbeit in einem sympathischen, motivierten Team
- Eine überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung und umfangreiche Sozialleistungen
- Geregelt Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Franz Selg Baumarkt & Baustoffe GmbH
Opelstrasse 2 | 88499 Riedlingen
07371-93060 | cselg@selg-bauwelt.de

